



# Hoffnungslos! - Besuch einer Abgeschobenen

## Von Udo Dreutler

Am 5.10.2006 früh morgens wurde Zejnep mit ihren Kindern von der Polizei aus Ihrer Wohnung geholt und in Gewahrsam genommen. Die Abschiebung nach Prizren, Kosovo, erfolgte noch am selben Tag.

Das war der 3. Abschiebeversuch! Die unter dem posttraumatischen Belastungssyndrom leidende Frau brach vollkommen zusammen.

Wie konnte es so weit kommen? Im Verlaufe des Kosovo-Krieges 1999 musste Zejnep ihre Heimat verlassen. Ihr Vater und ihr Großvater wurden umgebracht, sie selbst wurde Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Sie kam 1999 nach Deutschland und erhielt zunächst, wie fast alle Flüchtlinge aus dem Kosovo eine Duldung. 2001 beantragte Zejnep in Deutschland Asyl. das Verfahren endete mit einer Ablehnung. 2003 kam ihre Tochter zur Welt. In hoch schwangerem Zustand wurde Zejnep plötzlich bewusstlos und musste als Notfall ins Krankenhaus eingeliefert werden. Zu diesem Zeitpunkt brachen die Erlebnisse während der Flucht plötzlich wieder durch. Verschiedene Gutachten u. a. des Universitätsklinikums Heidelberg blieben im Verfahren ohne den für Zejneps Gesundheit dringend nötigen Flüchtlingsschutz.

Der erste Abschiebeversuch konnte durch Eilantrag verhindert werden, weil ein Folgeantrag vorlag, über den noch nicht entschieden worden war. Allerdings war die Familie auch damals schon bis zum Flughafen gebracht worden.

Zejnep ist traumatisiert. Sie erlebte durch diesen Eingriff einen schweren Rückschlag. Auch der damals 4 jährige Sohn hat einen schweren psychischen Schock erlitten und zittert jedes Mal beim Anblick einer uniformierten Person.

Vom zweiten Abschiebeversuch hat die Familie nichts ge-

merkt. Er scheiterte an der Ablehnung der UMNİK, der die Atteste des behandelnden Arztes und des psychosozialen Zentrums der Universität Heidelberg vorlagen.

Seither versuchten verschiedene unterstützende Personen, eine Therapie für Zejnep durchzusetzen. Erst kurz vor der erfolgten Abschiebung wurde die Therapie bewilligt und konnte bereits in ersten Sitzungen begonnen werden.

Nach der jetzt im Oktober 2006 erfolgten Abschiebung unterrichtete Frau Zejnep ihre deutschen Betreuer in einem telefonischen Hilferuf und erschütternden E-Mails über die Umstände der Abschiebung und die Situation der ersten Stunden nach ihrer Ankunft im Kosovo. Sie war völlig aufgelöst und dachte nur noch daran, ihr Leben zu beenden.

Die Betreuer wandten sich an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und baten um Hilfe für Zejnep. Als Sprecher der Region Nordbaden erhielt ich den Notruf.

Nach ihrer Abschiebung war Zejnep zunächst umhergeirrt, da sie ja keine Bleibe im Kosovo hatte. Niemand hatte sich nach der Ankunft in Pristina um die Alleinerziehende Mutter mit ihren beiden 3 und 7 Jahre alten Kinder gekümmert.

Lediglich auf die Psychiatrie war sie verwiesen worden. Dort konnten ihre Kinder aber nicht aufgenommen werden also war dies keine Möglichkeit. Den Weg in ihr Heimatdorf versperrt der Kodex. Eine Frau mit unehelichen Kindern ist ehrlos und eine Schande für die Familie. Sie wird nicht aufgenommen, sondern ausgestoßen. In Peja umherirrend, stieß sie per Zufall auf Familie B. - weitläufige Verwandte, die an ihr eigenes Flüchtlingsschicksal im Kosovokrieg 1999 erinnert, bereit war, Zejnep und ihre Kinder vorläufig aufzunehmen.



Nach eingehendem Studium der Akten, Rücksprache mit den Betreuern und dem Anwalt, schaltete ich AWO-Heimatgarten in Prizren ein und bat um möglichst umgehende Kontaktaufnahme mit der Betroffenen.

Fast drei Wochen bereits lebte sie unter schwer vorstellbaren Bedingungen bei einer Familie mit 7 Kindern. Insgesamt 12 Personen leben nun in einem Haus von nur 35 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Der Besuch von AWO Heimatgarten bestätigte die traurige Wahrheit über den Zustand von Zejnep und ihren Kindern.

So beschloss ich, direkt ins Kosovo zu fahren und Zejnep zu besuchen. Hierbei wurde ich von Frau Blickwede und einem weiteren Mitarbeiter der AWO, Projekt Heimatgarten in Prizren, begleitet. Wir waren angemeldet und erlebten Zejnep im Gegensatz zum ersten Besuch von Frau Blickwede zunächst relativ aufgeräumt.

Zunächst hatte ich erklärt, dass wir zwar versuchen werden, ein Gesuch an den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg zu richten. Grundlage des Gesuchs sollen die juristischen Fakten und eine Beschreibung der aktuellen Lage, sowie die Gutachten des Arztes in Peja, Herrn Dr. Rama sein. Allerdings musste ich klar machen, dass dieser Weg nur ganz geringe Aussicht auf Erfolg haben wird. Für Zejnep und Familie B. heißt das, sie müssen sich darauf einstellen, dass sie längere Zeit zusammen leben werden. Das ist schwer, denn Familie B. lebt mit ihren 7 Kindern von 75,00 € Sozialhilfe/Monat.

Mit aller Vorsicht wurde gefragt, ob Zejnep sich vorstellen kann, den Winter - oder sogar einen längeren Zeitraum - hier bei Familie B. zu verbringen.

Dieser Versuch lief aber ins Leere. Zejnep hatte keinerlei Fähigkeiten, sich irgendeine Zukunft vorzustellen. Für sie ist alles, was über den Augenblick hinausgeht, schwarz und bedrohlich. Mit anderen Worten, sie kann sich weder vorstellen in der Gastfamilie zu verbleiben, noch kann sie eine Alternative beschreiben.

Während dieser Fragen hat sie ständig geweint und geschluchzt. Wir mussten das Gespräch mit Zejnep abbrechen. Die zweite Ebene betraf Familie B. Herr B. bestätigt, dass er zu seiner Entscheidung stehen werde, Zejnep und ihre Kinder aufzunehmen, so lange er es wirtschaftlich einigermaßen verkraften kann. Seine Frau stimmt dem zu.

Danach haben wir geprüft, ob es möglich erscheint, am Haus von Familie B. ein Zimmer anzubauen, damit die beiden Familien wieder zu normalen Verhältnissen zurückfinden können. Nach dem konservativen Kanon, der auf dem Dorf noch immer Gültigkeit hat, schläft Herr B. als Hausherr, solange Gäste im Haus sind, alleine im Wohnzimmer, während alle anderen Personen, also die Familienglieder und „die Gäste“, insgesamt 11 Personen, im verbleibenden, kleineren zweiten Zimmer schlafen. Dass dies nicht lange gut gehen kann, ist offensichtlich. Das ganze Wohnhaus ist ja nur 35 qm groß. Es umfasst 2 Zimmer und eine kleine Nasszelle, die auch als Waschküche genutzt wird. Der Seitenbau dient als Scheune und Stall für die 3 Kühe von Familie B.

Der Anbau eines Zimmers lässt sich auf der Rückseite des Hauses ohne große Probleme realisieren. Auch so, dass Zejnep und ihre Kinder einen separaten Eingang hätten. Aller-

dings müsste die Nasszelle weiterhin von allen Personen genutzt werden.

Herr B. würde sogar anbieten, Zejnep ein kleines separates Haus auf einem seiner Felder zu errichten, wenn das Baumaterial gestellt wird. Diese Option ist nicht umsetzbar, denn Zejnep ist auf absehbare Zeit nicht in der Lage, irgendwo mit ihren Kindern alleine zu leben.

Andererseits, wird es für die Familie B. sehr schwer werden, wenn im Dorf bekannt wird, dass sie eine alleinstehende Frau mit zwei unehelichen Kindern aufgenommen hat. Eine solche Handlung bringt einfach Unehre und Gesichtsverlust für die Gastgeber. Eine Kontaktaufnahme zur Familie von Zejnep ist derzeit ebenfalls keine Alternative.

Die Zukunftsfrage kann daher im Augenblick ohnedies nicht wirklich diskutiert werden.

Wir haben Zejnep gebeten, zu prüfen, was sie an Kleidung für sich und die Kinder für den Winter benötigt, damit wir diese Dinge gegebenenfalls aus ihrem eingelagerten Besitz von Mannheim in das Kosovo senden können. Auch das scheint aber eine Aufgabe zu sein, die Zejnep derzeit überfordert.

Letztlich haben wir versucht, gemeinsam Herrn Dr. Gani Rama, den behandelnden Arzt im Kosovo, zu besuchen. Er war nicht zu einem Gespräch bereit und verwies auf sein Attest, das alles sagt, was gesagt werden müsse. Dieses Telefonat haben wir protokolliert. Es dokumentiert die Abscheu des behandelnden Arztes vor der Behandlung seelisch schwer kranker Personen durch deutsche Behörden. Immer wieder hat die Gesundheitsverwaltung des Kosovo darauf hingewiesen, dass solche Patienten in der Provinz nicht therapiert werden können.

Die ganze Geschichte wurde von mir in der Video-Dokumentation „Hoffnungslos!“ auf einer DVD mit 20 Minuten Laufzeit zusammengefasst.

*Udo Dreutler, Sprecherrat  
im Flüchtlingsrat Baden-Württemberg*

### **Kritik an Abschiebung von Kranken**

STUTTGART (kna). Die Abschiebung von psychisch Erkrankten aus Baden-Württemberg in ihr Herkunftsland hat der Flüchtlingsrat kritisiert. Immer häufiger würden Flüchtlinge mit so genanntem Posttraumatisches Belastungssyndrom abgeschoben, betonte der Verband in Stuttgart. Dabei prüften die Behörden lediglich die Reisefähigkeit der Betroffenen, nicht aber die mögliche Therapiefähigkeit im Herkunftsland. Den Hinweis der Behörden, die Erkrankungen könnten dort behandelt werden, wies der Rat zurück. Im Kosovo etwa sei dies unmöglich. Dem Flüchtlingsrat zufolge bleiben Symptome vielfach während des Aufenthalts im Asyl verborgen; sie brächen auf, wenn Opfer von Gewalt und Misshandlung mit Orten des Geschehens oder gar Tätern konfrontiert würden. Bereits in der Vergangenheit hatte der Verband das Vorgehen der Behörden kritisiert. KNA, 5.2.2007

